

BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze;
Einstellung der Aufstellungsverfahren zur 2. Änderung der Satzung über die
Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles „Gaishofen/Donau“ so-
wie zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Land-
schaftsplan (Deckblatt Nr. 22)**

hier: Bekanntmachung des Einstellungsbeschlusses

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 23.02.2021 beschlossen, das Verfah-
ren für die 2. Änderung der Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang be-
bauten Ortsteiles „Gaishofen/Donau“ einzuleiten. Ziel der Erweiterung war es, im
Ortsteil Gaishofen den Bau einer Schützenhalle zu ermöglichen.

Mit Sitzung vom 08.02.2022 wurde der Entwurf der 2. Änderung der Satzung über
die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles „Gaishofen/Donau“ er-
stellt vom Arch.-Büro Seidl & Ortner, Vorstadt 25, 94486 Osterhofen gebilligt.

Aufgrund von Veränderungen in der Standortwahl der Schützenhalle soll das
Verfahren mangels Erforderlichkeit nun eingestellt werden.

Der Marktgemeinderat hat daher in der Sitzung vom 30.04.2024 die Einstellung der
Verfahren zur 2. Änderung der Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang
bebauten Ortsteiles „Gaishofen/Donau“ sowie zur 39. Änderung des Flächennut-
zungsplanes mit integriertem Landschaftsplan (Deckblatt Nr. 22) beschlossen.

Damit wird der Beschluss des Marktgemeinderates zur Aufstellung der 2. Änderungs-
satzung sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 39 mit
integriertem Landschaftsplan (Deckblatt Nr. 22) vom 08.02.2022 aufgehoben.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Lageplan zum Entwurf der 2. Satzung zur
Änderung der Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ort-
steiles „Gaishofen/Donau“ wird hingewiesen.

Windorf, den 13.05.2024



Langer
Erster Bürgermeister

LAGEPLAN ZUR SATZUNG M 1:1.000

